

Satzung
zur Änderung der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung
für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH)
an der Universität Passau

Vom 10. April 2006

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 6 der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) an der Universität Passau vom 30. September 2005 (vABIUP S. 157) wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Worte „der Prüfungsvorsitzende“ durch die Worte „ein für den Bereich Deutsch als Fremdsprache qualifizierter hauptberuflicher Mitarbeiter der Universität Passau als Prüfungsvorsitzender“ ersetzt.
- b) In Satz 2 werden die Worte „Prüfungsvorsitzender ist der“ durch die Worte „Der Prüfungsvorsitzende wird vom“ und der Passus „oder ein von ihm beauftragter und nach der Hochschulprüferverordnung (BayRS 2210-1-1-6-W) prüfungsberechtigter Vertreter“ durch den Passus „für die Dauer von zwei Jahren bestellt; Wiederbestellung ist zulässig“ ersetzt.

2. In Abs. 3 werden das Wort „Der“ durch das Wort „Die“, die Worte „nach Möglichkeit ein“ durch das Wort „einen“ und das Wort „angehören“ durch das Wort „beziehen“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 15. Februar 2006 nach Genehmigung der Satzung mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 28. März 2006 Nr. X/4-5e69n-10b/8 511.

Passau, den 10. April 2006

UNIVERSITÄT PASSAU

Der Rektor

Prof. Dr. Walter Schweitzer

Die Satzung wurde am 10. April 2006 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 10. April 2006 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 10. April 2006.